



STADT VISSELHÖVEDE
DIE BÜRGERMEISTERIN

Sitzungsvorlage

Lfd. Nr.: 010-2013
Sachbearbeiter/in: Gerd Köhnken
Az.: 610-05/015 kö.
Datum: 21.01.2013

(X) Presse – Erst ab Sitzungstermin zur Veröffentlichung freigegeben

A u s s c h u s s / G r e m i u m	B e r a t u n g	D a t u m	A b s t i m m u n g :	Z
Stadtentwicklungs-, Wirtschaftsförderungs- und Kulturausschuss	öffentlich			
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich			

Tagesordnungspunkt: Stadtsanierung Visselhövede - Stadtkern - Sonderförderung für Modernisierungsvorhaben "Große Straße 7"

Beschlussvorschlag: Ein Beschluss über die Gewährung einer Sonderförderung sowie über die Gewährung eines 40%igen Modernisierungszuschusses ergibt sich aus der Beratung.

Sachverhalt:

Der Antragsteller möchte kurzfristig eine Modernisierung seines Wohn- und Geschäftshauses auf dem Grundstück „Große Straße 7“ durchführen und strebt den Abschluss eines Modernisierungsvertrages im Zuge der Stadtsanierung an. Das geplante Modernisierungsvorhaben ist seit Jahren bekannt und die notwendigen Zuschussmittel stehen zur Verfügung.

Nun bittet der Antragsteller um die Gewährung einer 50%igen Sonderförderung für einen aufwändigen Teilrückbau an der Straßenfassade sowie eine Wiederherstellung der Fassade in Anlehnung an die ursprüngliche Außenansicht des Gebäudes. In der Anlage zu dieser Sitzungsvorlage werden erläuternde Unterlagen des beauftragten Planungsbüros beigelegt. Das Bestandsfoto zeigt den gestalterischen Mangel des Gebäudes auf. Die geplante Umgestaltung macht deutlich, dass der Antragsteller sehr bemüht ist, für das Gebäude eine stimmige Fassadenansicht am historischen Beispiel zu schaffen. Der bauliche Aufwand zur Fassadensanierung beträgt nach Einschätzung des Planungsbüros 35.100 €. Die Höhe der Sonderförderung, wie beantragt, betrüge daher 17.550 €.

Des Weiteren beantragt der Antragsteller, für den sonstigen Modernisierungsaufwand in Höhe von 63.848,62 € eine 40%ige Förderung für alleinige Wohnraumförderung zu gewähren. Standardmäßig gewährt die Stadt bei gewerblich oder gemischt genutzten Gebäuden eine Förderung von lediglich 30% der förderfähigen Kosten. Im vorliegenden Fall wird ein Teilbereich des Erdgeschosses von einer Fahrschule zu Unterrichtszwecken an einem Abend in der Woche genutzt. Alle übrigen Bereiche des Gebäudes dienen allein wohnlichen Zwecken. Der Antragsteller erklärt, dass die gewerbliche Miete weit unterhalb der Wohnmieten liegt. Eine umfassendere gewerbliche Vermietung scheint dem Antragsteller nicht möglich zu sein. Im Falle der Aufgabe der Gewerbenutzung durch die Fahrschule würde der Teilbereich vermutlich ebenfalls einer Wohnnutzung zugeführt werden. Eine 30%ige Förderung des Kostenaufwandes würde zu einem Zuschuss von 19.154,59 €, eine

40%ige Förderung zu 25.539,45 €, und damit zu einem Mehrbetrag von ca. 6.400 €, führen.

Im Auftrage

Gerd Köhnken
Amtsleiter

Zur Beratung freigegeben

Franka Strehse
Bürgermeisterin